

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Wolff,
Richard

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr. 3325

1AR(RSHA) ~~1006/64~~



Günther Nickel
Berlin SO 36

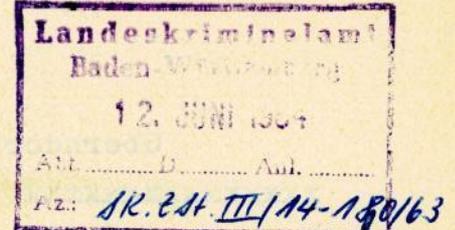
PW 146

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 1 - 1600/63

1 Berlin 42, den 8. Juni 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

An

~~Landeskriminalamt Baden-Württemberg~~
Sonderkommission - Zentrale Stelle -
z.H. v. Herrn KHK Weida -o.V.i.A.-
714 Ludwigsburg
Wilhelmstr. 1



Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzi-
gen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schick-
sals der nachgenannten Person erforderlich:

..... W o l f f (Name) Richard (Vorname)
..... 26.1.03 Stettin (Geburtstag, -ort, -kreis) Oberndorf a. Neckar, Weberstr.27 (letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Im Auftrage

Roggentin
(Roggentin) KK

Ke/Ma

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 29. 2. 64

1237801

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: Richard W o l f f
 Place of birth: *26. 1. 13 Stettin*
 Date of birth: *26. 1. 13 Stettin*
 Occupation: Stubaf. u. RR Amt VI Bef.Bl. *26/44, 12/43, 6/44*
 Present address: *14/44 (Staps)*
 Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

1944: Stettin, Straßburger Str. 57

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	___	___	7. SA	___	___	13. NS-Lehrerbund	___	___
2. Applications	___	___	8. OPG	___	___	14. Reichsaerztekammer	___	___
3. PK	___	___	9. RWA	___	___	15. Party Census	___	___
4. SS Officers	___	___	10. EWZ	___	___	16.	___	___
5. RUSHA	___	___	11. Kulturkammer	___	___	17.	___	___
6. Other SS Records	___	___	12. Volksgerichtshof	___	___	18.	___	___

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Fotokop.
[Signature]
24/3.

Explanation of Abbreviations and Terms

1037621

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

3. D Kprauer

+

6790

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'amtl.	Dienststellung	von	bis	h'amtl.
U'Stuf.	23. 9. 36	Reichsrich. H. Amt.			12 155 13.7.27 64 423				
O'Stuf.	30. 1. 38				26. 1. 03 1928.				
Hpt'Stuf.	20. 4. 39				Richard Wolff				
Stubaf.	30. 11. 41				Größe: Geburtsort: <i>Stettin</i>				
O'Stubaf.					SS-Z. A. SA-Sportabzeichen * <i>Br.</i>				
Staf.					Coburger Abzeichen Reitersportabzeichen				
Oberf.					Blutorden Reichssportabzeichen <i>A.</i>				
Brif.					* Gold. Parteiabzeichen * Sauertränkezeichen <i>Pommern</i> * Ehrenzeichen d. H. F. <i>1. Gold</i>				
Gruf.					Totenkopfring *				
O'Gruf.					Ehrendegen				
					<i>Trulleuchter</i> *				

Ziv.-Strafen:	Familienstand: <i>v. 12.</i> <i>12. 12. 30</i>	Beruf: <i>Gastwirt</i> erlernt	<i>SS-Führer</i> jetzt	Parteitätigkeit: * <i>P.L.</i>
	Ehefrau: <i>Berta Pallasoda</i> <i>6. 9. 09, Preerow</i> Mädchenname Geburtstag und -ort	Arbeitgeber:		
	Parteigenossin: Tätigkeit in Partei:	Volksschule * <i>8</i> Fach- od. Gew.-Schule Handelsschule Fachrichtung:	Höhere Schule Technikum Hochschule	
SS-Strafen:	Religion: <i>(ev)</i> <i>K.F. 313.37902292</i>	Sprachen:		Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie)
	Kinder: m. w. 1. * <i>1935</i> 4. 1. * <i>1931</i> 4. 2. 5. 2. * <i>1936</i> 5. 3. 6. 3. 6.	Führerscheine:		
	Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:	Ahnennachweis:	<i>Lebensborn</i>	

Freikorps:	von	bis	Alte Armee:	Auslandtätigkeit:
Stahlhelm: Kerwozf	* 1923	- IV. 1926	Front:	
Jungdo.:			Dienstgrad:	
HJ.:	*		Gefangenschaft:	Deutsche Kolonien:
SA.:	*	1.7.1927. - III. 1931	Orden und Ehrenzeichen:	
SA.-Res.:			<i>Rettungsgemed.f. Rettung aus Gefahr</i> <i>Kr. Ver. 9. Kr. 11. 1. 1931 (42) KVV a. m. Schluß</i>	
NSKK:			Verw.-Abzeichen:	Besond. sportl. Leistungen:
Ordensburgen:			Kriegsbeschädigt %:	
W-Schulen:	von	bis	Reichswehr:	Aufmärsche:
Tölz			Polizei:	
Braunschweig			Dienstgrad:	
Berne			Reichsheer:	Sonstiges:
Forst			Dienstgrad:	

Akt Nr.

159

Meldung

Umlauf erstellt

22.7.44

An die
H. Personalkartei

1928 Stellin, den 27. 4. 44

Der H.

Werkmeister - Wolff Richard H. Nr. 12 155
(Dienstgrad, Name und Vorname)

Einheit:

Stellin Beruf: Lehrmeister

6.1.44 Reinigungsarbeiten d. Fab. mit Reparatur
arbeiten anlässlich der Feuerangriffslinie
6.1.44 Stellin

12680



Im Auftrag:
Stellin

(Unterschrift, Dienstgrad)

Lehrmeister
21. Juni 1944

1 AR (RSHA) 1006/64

V.

1. Vermerk

In den Tel. Verz. des RSHA der Jahre 1942 und 1943 wird W. nicht genannt. Lt. Bef.Bl. 25/ 44 soll er aber Angehöriger des Amtes VI gewesen sein.

Nach den DC-Unterlagen wurde er wie folgt befördert:

13.9.36 U'Stuf. 30.1.38 O'Stuf.

20.4.39 Hpt-Stuf. 30.1.41 Stubaf.

Nach dem GVPl. v. 1. 10.43 bearbeitete das Amt VI den Auslandsnachrichtendienst.

An Verfahren der Zentr. Stelle sind bekannt:

11 AR -Z 280/60 und 3 AR -Z 313/ 59

Ein Verfahren vor der StA Rottweil zu 11 Js 1922/ 62 wurde eingestellt.

- ✓ *Wegen 11 Js 1922/62 der*
2. ~~Schreiben an die~~ StA Rottweil, betr.: Richard W o l f f ,
am 26.1.03 in Stettin geb.,
~~Bezug: 11 Js 1922/ 62~~
gem. Formbl. *erfordern*
3. Frist: 1. XII. 1964

B., d. 12. Nov. 1964

Sef 17. NOV. 1964
2-2) Formbl. 1 + ab

**Geschäftsstelle des
Amts / Land - gerichts
- der Staatsanwaltschaft -**

3 PK 8
Rottweil, den 25.11.1964

(Ort und Tag)

Fernsprecher Nr.

Geschäfts-Nr. 11 Js 1922/62

Bitte bei allen Schreiben angeben!

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht -Arbeitsgruppe-

1 B e r l i n - 2 1

Turmstraße 91

Beil.: 1 Bd. Akten
Bl.1-57

Betreff:

Anzeigesache gegen
Wolff, Richard,
Gernsdorf a.N.



Auf das Ersuchen vom 12.11.1964

In der Sache
Richard Wolff, geb. 26.1.1903 in Stettin

Die - gewünschten - dortigen - Akten werden - übersandt -
zurückgegeben - .

Geschäfts-Nr. 1 AR (RSHA) 1006/64

I.A.

Hünig
Just.Angest.

✓ 1) Erbrachte aus dem Reichsbesitz 11 Jp 1922/62
des H H Reichsbesitz für eine Korb-Abbildung

- von
- ✓ a) M 21-32
 - ✓ b) M 57, 57^A

2/12
2/12

- ✓ 2) M 11 Jp 1922/62 H H Reichsbesitz
3) M 11 Jp 1922/62 H H Reichsbesitz

27. NOV. 1956

Tgb.Nr. SK. ZSt. III/1 - 153/60

21

Vernehmungsniederschrift

Auf Vorladung erscheint am 25.10.1961 in den Räumen der
LP.Abtteilung Oberndorf/Neckar der verh. Verlagsangestellte

W o l f f, Richard, Otto, Johannes
geb. 26.1.1903 in Eckerberg-Stettin,
wohnhaft in Oberndorf/N., Webertalstr.27

JA.
Kotowski
(1.2.1961)

K.
Lokal z. Karlsruhe
geboren.
den 5/12/51

Eltern: Otto Wolf und Anna, geb. Trabant,
beide wohnh. in Jakobshagen Krs. Templin/SbZ.
Ehefrau: Bertha geb. Palliwoda
Kinder: Vier, im Alter zwischen 19 u. 30 Jahren.
Staatsangeh.: Deutsch
Vorstrafen: Angeblich keine.

und sagt mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht
und zur Wahrheit ermahnt, auf Befragen folgendes aus:

Zur Person:

Meine oben angegebenen Personalien sind richtig. Ich wurde
als Sohn des Arbeiters Otto Wolff und seiner Ehefrau Anna
geb. Trabant in Eckerberg-Stettin geboren und bin auch dort
aufgewachsen. Insgesamt waren wir zu Hause 7 Geschwister.
Nach dem Besuch der Volksschule besuchte ich in Prenzlau -
Uckermark zweimal die landwirtschaftliche Winterschule.
In der übrigen Zeit war ich in der Landwirtschaft tätig.
Im 18. Lebensjahr verließ ich das Elternhaus und ging ins
Gaststättengewerbe, war hier Hoteldiener, Buffetier und
später selbständig. In Prenzlau kam ich mit Kreisen der
schwarzen "eichswehr in Berührung, gehörte dem Wehrwolf und
Jungstahlhelm an und wurde 1927 Mitglied der NSDAP. . Hier
als Ortsgruppenleiter und SA-Truppführer in Prerow/Vorpommern.
Durch berufliche Veränderungen kam ich wieder nach Stettin
zurück und trat hier 1931 der SS bei. Zwischenzeitlich gab

es hier Schwierigkeiten, die mich veranlassten, zur HJ. zu gehen. Beim HJ-Gebiet war ich als Kultur- und Pressereferent im Range eines Gefolgschaftsführers tätig. Im Jahre 1931 ging ich zur Presse und leitete bis 1934 den gesamten Versand der "Pommerschen Zeitung" in meiner Heimatstadt. Auf Drängen des damaligen SD-Oberabschnittsführers Stadaf. S c h u l z übernahm ich das Pressereferat beim SD in Stettin. Von 1934 bis 1941 war ich dortselbst hauptamtlich tätig bis zur Beförderung zum Ständartenführer. Ab da bis zum Kriegsende war ich Leiter der SD-Außenstelle Groß-Stettin.

Bei Kriegsende bin ich vor den Russen geflüchtet und schlug mich nach Dänemark durch. Meine Familie hatte ich in Dänemark mit dabei. Ein in Dänemark dienstuender Fischer aus Schleswig-Holstein nahm uns nach wenigen Tagen nach Travemünde mit. Ich bin also nie in alliierte Gefangenschaft oder Internierung geraten. In Travemünde meldete ich mich unter falschem Namen, wobei ich die Personalien "Richard Wolter, geb. 26.1.1903 in Stargard Beruf Forstarbeiter" benützte. Für diese Personalien besaß ich eine Kennkarte, die im März 1945 vom Pol.Präsidium Stettin mit dem vordatierten Ausstellungsdatum "6.8.1943" ausgestellt worden war. Meines Wissens konnten von der Möglichkeit, sich falsche Personalpapiere ausstellen zu lassen, damals alle Amtsangehörigen des SD-Abschnitts Stettin Gebrauch machen. Ich berichtige, es handelte sich um die Angehörigen der SD - Außenstelle Groß-Stettin. Diesen auf den Namen Richard Wolter ausgestellten Personalausweis habe ich heute noch in meinem Besitz, ich stelle ihn freiwillig der Ermittlungsbehörde zur Verfügung.

In Travemünde arbeitete ich bis 1948 bei einer englischen RAF-Einheit in der Landwirtschaft. Mit der Währungsumstellung wurde ich arbeitslos und blieb dies bis 1950. Durch Vermittlung eines ehemaligen Kameraden kam ich nach Salach Krs. Göppingen, wo ich dann als Bauhilfsarbeiter arbeitete. Von hier aus betrieb ich die Umsiedlung meiner Familie, welche noch in Travemünde wohnhaft war. Diese Bemühungen scheiterten aber daran, daß ich unter falschem Namen lebte und daher nicht nachweisen konnte, daß ich Frau und Familie hatte. Ich entschloß mich dann mich bei den Behörden mit richtigen Personalien zu melden. Ich wandte mich deswegen an das Bürgermeisteramt Eisleben/Fils, wo am 27.11.51 eine diesbezgl. Niederschrift aufgenommen wurde.

23

(Die Niederschrift des Bürgermeisteramtes Eislingen wurde den Vernehmungsbeamten zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.) Die Angelegenheit wurde dann sehr schnell in Ordnung gebracht, wobei auch das Innenministerium in Stuttgart mit eingeschaltet wurde. Ich habe somit meine alten Personalien wieder angenommen, ebenso wurden meinen Familienangehörigen ihre richtigen Personalien wieder zuerkannt. Der Umsiedlung meiner Familie stand somit kein Hindernis mehr im Wege und diese wurde dann unverzüglich durchgeführt. Strafrechtlich wurde wegen der falschen Namensführung kein Verfahren eingeleitet, da diese Angelegenheit unter die Amnestie fiel. Es wurde auch keine nachteiliges ^{mögliches} Entnazifizierungs^{verfahren} gegen mich durchgeführt. Ich bin auch nicht unter meinen zuvor geführten, falschen Personalien entnazifiziert worden.

Wie bereits gesagt, arbeitete ich als Bauhilfsarbeiter in Eislingen/Fils und zwar bis 1953. Durch Vermittlung des früheren Kommandeurs der Stettiner Schutzpolizei, Herrn Oberst Paul Wolff -mit mir weder verwandt noch verschwägert- jetzt wohnhaft in Mimmehausen/Bodensee, kam ich zur "Schwäbischen Zeitung" in Leutkirch, arbeitete hier als Bezieher- und Anzeigenwerber und übernahm später die Außenstelle Stockach in Baden. Im Jahre 1956 bewarb ich mich beim "Schwarzwälder Boten" in Oberndorf, wo ich bis heute als Tages-Versandleiter tätig bin.

Am 30.12.1930 schloß ich die Ehe mit Bertha geb. Palliwoda. Wir haben 4 Kinder im jetzigen Alter zwischen 19 und 30 Jahren, von denen jetzt 3 in Schweden leben.

Vorbestraft bin ich nicht.

Zur Sache:

Wie schon erwähnt, übernahm ich im Jahre 1934 das Pressereferat beim SD-Oberabschnitt Nord in Stettin. Dieses Amt führte ich hauptberuflich bis zum Jahre 1941. Zu diesem Zeitpunkt wurde ich (30.1.1941) zum SS-Stubaf. befördert und übernahm gleichzeitig die Leitung und Führung der SD-Hauptaußenstelle Groß-Stettin. Mein direkter Vorgesetzter war der SD-Abschnittsführer und SS-OStubaf. Dr. S c h i m m e r o h n, der jetzt in Bonn tätig ist.

f) Laabs nicht im Koppe-Verfahren im Sommer 1944
(Gaswagen-Fahrer) - 4 -
Austrian

24

Die SD-Hauptaußenstelle Groß-Stettin war außer mir mit einem weiteren SS-Führer und durchweg 4 SS-Unterführern besetzt. Bei dem SS-Führer handelte es sich um den UStuf. Peter K n u t z e n, der während der ganzen Kriegszeit in Stettin beim SD tätig war und heute in Rendsburg/Holstein wohnhaft ist. Einer der Unterführer, der gleichzeitig mein Fahrer war, hieß Erich G e i p e l. Er wohnt jetzt bzw. wohnte vor einigen Jahren in der Ansbacher Gegend. Vielleicht habe ich seine Adresse noch zu Hause, denn er hat mir vor einigen Jahren einmal geschrieben. Ich hatte auch noch einen anderen Kraftfahrer namens L a a b s, der während des Krieges zu einer Einsatzgruppe abgeordnet wurde und dort schreckliche Erlebnisse mitgemacht haben muß. Er sagte mir einmal während eines Heimataufenthaltes völlig verzweifelt, wenn er nicht bald von dieser EGr. wegkommen würde, wolle er sich erschießen. Er war im Mittelabschnitt der Ostfront eingesetzt und zwar in der Gegend von Minsk. Laabs ist angeblich später bei der SS - Leibstandarte, zu der er wieder zurücktrat, im Einsatz gefallen. Die Namen der übrigen Unterführer, welche meiner Dienststelle angehörten, sind mir im Augenblick nicht erinnerlich, zumal sie auch dauernd wechselten.

Außerdem gehörten zu der SD-Hauptaußenstelle Groß-Stettin zwei weibliche Schreibkräfte, die ebenfalls hauptberuflich tätig waren. Die eine hieß Ursula P e t e r m a n n und war aus Stettin gebürtig. Sie hat sich nach dem Kriege mit einem Amerikaner verheiratet und ist mit ihrem Ehemann nach den USA ausgewandert. Ihre Anschrift ist mir nicht bekannt. Die zweite Schreibkraft hieß Elisabeth D e m l, sie war die Tochter eines Oberstltn. der Schutzpolizei gleichen Namens aus Stettin. Sie ist heute in München verheiratet, ihre Anschrift kann ich beschaffen und werde diese dem LKA. schriftlich mitteilen. Frä. Deml war während des ganzen Krieges beim SD in Stettin tätig und kann über meine dortige Tätigkeit befragt werden.

Die allgemeinen Aufgaben einer SD-Dienststelle innerhalb des Reichsgebietes darf ich als bekannt voraussetzen. Die verschiedenen Lebensbereiche waren in Sachgebiete aufgegliedert und wurden laufend überwacht und erforscht. Zu diesem Zwecke wurde eine größere Anzahl von V-Männern unterhalten, die Mel-

25

dungen und Berichte abgaben. Aus den vorhandenen Erkenntnissen wurden dann Lage- und Stimmungsberichte zusammengestellt und nach Berlin weitergeleitet. Der SD war also ein Nachrichtendienst der Partei und besaß keine Exekutive.

Frage:

Ist es richtig, daß Sie als SD-Hauptaußenstellenleiter von Groß-Stettin die Evakuierung der jüdischen Bevölkerung geleitet haben ?

Antwort: Nein.

Die Judenevakuierung wurde von der Stapo-Leitstelle Stettin durchgeführt, die als Exekutivorgan sachlich dafür zuständig war. Die SD-Hauptaußenstelle Stettin, welche wie schon erwähnt und wie im ganzen Reich überall in gleicher Weise keine Exekutivgewalt besaß, hatte mit der Judenevakuierung nichts zu tun. Selbstverständlich hat der SD und habe damit auch ich von dieser Aktion gewusst.

Ich weiß nicht mehr genau, in welchem Jahre die Judenevakuierung in Stettin durchgeführt wurde. Meiner ungefähren Erinnerung nach mußte dies im Jahre 1940 oder 41 gewesen sein. Es muß nach meiner Erinnerung im Januar oder Februar 1940 oder 41 gewesen sein, und zwar war es damals bitter kalt. Die Aktion war von der Stapo-Leitstelle und der Parteiführung Stettins streng geheim gehalten worden. Wenn es auch unglaublich erscheinen mag, so muß ich doch angeben, daß selbst ich als Angehöriger des SD von der Judenevakuierung erst zu dem Zeitpunkt erfahren habe, als sie fast abgeschlossen war. Ich wurde erst morgens davon benachrichtigt, daß die ortsansässigen Juden, darunter auch die Insassen eines Altersheimes, nachts von den Gestapoangehörigen aus ihren Häusern geholt und zum Bahnhof gebracht wurden. Die telefonische Benachrichtigung über die im Gange befindliche Aktion erhielt ich morgens von meiner vorgesetzten Dienststelle, dem SD-Abschnitt Stettin. Ich wurde aufgefordert, mich zum Bahnhof zu begeben, um mir ein Bild darüber zu machen, auf welche Weise eine solche Aktion durchgeführt wird.

Als ich mit mehreren Kameraden am späten Vormittag am Hafengüterbahnhof eintraf, bot sich uns ein wenig schönes Bild. Es herrschte meiner Meinung nach klirrende Kälte, man zählte meiner Erinnerung nach 28 Kältegrade. Bei dieser Temperatur war es unverantwortlich, daß man die zusammengetriebenen

Juden, darunter viele alte Frauen und Kinder in einer großen und zugigen Güterhalle stundenlang warten ließ. Sie wurden von der Gestapo, einzeln registriert und dann in Eisenbahnwaggons verladen.

Bei der Gelegenheit hatte ich offensichtlich vor den leitenden Männern einen Zusammenstoß mit dem Stapo-Kommissar August Schiffer, der sich in besonders wiederlicher Weise betätigte. Er spuckte u.a. einer alten Jüdin heißen Kaffee ins Gesicht. Ich sagte ihm, daß es unwürdig für einen Ehrenzeichenträger sei, sich gegenüber alten Menschen so zu benehmen. Dieser Vorgang ist mir in Berlin sehr angekreidet worden und ich nehme an, daß dies allein der Grund war, daß ich rund 1 Jahr ^{länger} bis zur nächsten Beförderung warten musste.

Die aus Stettin evakuierten Juden wurden meines Erachtens nach Polen abtransportiert. Der Zielort ihres Transportes ist mir nicht bekannt geworden.

Wer damals Leiter der Stapoleitstelle Stettin war, kann ich im Augenblick nicht sagen. Die Leitung hat sehr oft gewechselt. Ich werde mich bemühen, den Namen des infrage kommenden Stapoleiters ausfindig zu machen.

Frage:

Was war Ihre eigene Aufgabe in dem Bahnhofgelände und beim Zusammenstellen des Transportes ?

Antwort:

Ich hatte keine Aufgabe, sondern bin rein informatorisch durch meine vorgesetzte Dienststelle dorthin verwiesen worden.

Vorhalt:

Nach den Angaben des Zeugen Erhard Evers haben Sie sich selbst geäußert, daß Sie die Evakuierung Stettins von den jüdischen Familien geleitet hätten.

Antwort:

Ich sagte bereits, daß der SD keine Exekutivaufgaben durchzuführen hatte und daß ich als SD-Angehöriger an der Juden-evakuierung Stettins nicht aktiv beteiligt war. Die Angaben des Evers kann ich nur dahin deuten, daß ich nach langen nächtlichen Gelagen in seinem Hause, während des Krieges, damit geprahlt habe, aktiv an der Judenevakuierung beteiligt gewesen zu sein. Für diese meine Äußerungen habe ich nur die Erklärung, daß ich mich gelegentlich nach außen hin sozu-

27
sagen als "starker Mann" zeigen wollte, weil ich andererseits bei Parteidienststellen und bei SD-Vorgesetzten als zu weich galt.

Ich darf in diesem Zusammenhang noch bemerken, daß ich als Journalist in Stettin einen guten Namen hatte, weil ich auch schöpferisch tätig war und zahlreiche Gedichte geschrieben habe, die 1943 in Buchform erscheinen sollten. Verhandlungen schwebten mit mehreren Verlagen u.a. dem "Viertannen-Verlag". Die Herausgabe scheiterte aber nach der Verkündung des "totalen Kriegs". Meine Verse waren, mit wenigen Ausnahmen, rein lyrisch und unbedingt zeitlos. Sie behandelten also Themen, die nichts mit der Partei und der Ideologie zu tun hatten.

An gleicher Stelle darf ich noch ergänzen, daß bei der Zusammenfassung der Juden Absperrmannschaften der Schupo. eingesetzt waren, die unter der Führung des damaligen Obersten der Schupo. Wolff standen. Letzterer war dort sicher anwesend, wenngleich ich ihn selbst nicht gesehen habe. Er müßte auch bestätigen können, daß ich dort nicht aktiv eingegriffen habe.

Vorhalt:

Nach den weiteren Angaben des Zeugen Evers hätten Sie sich ferner geäußert, daß Sie auf dem Bahnsteig in Stettin eine Jüdin bemerkten, die einen Blumentopf voll Erde in der Hand trug. Die Frau habe auf Befragen angegeben, daß sie Erde vom Grab ihrer Eltern mitführe. Hierauf hätten Sie in den Topf gegriffen und einige Goldmünzen gefunden. Voller Empörung hätten Sie dann der Frau den kochend heißen Inhalt Ihrer Tasse ins Gesicht gegossen.

Antwort:

Ich gebe zu, daß ich mich in dieser bzw. ähnlicher Weise Herrn Evers gegenüber geäußert habe. Tatsächlich hat sich der Vorgang auch so zugetragen, lediglich mit dem Unterschied, daß nicht ich derjenige war, welcher sich auf die beschriebene Weise der Jüdin gegenüber benommen hat, sondern der Gestapo-Kommissar Schiffer.

~~Antwort~~ Auf weiteren Vorhalt gebe ich zu, daß es von mir wenig schön war, mich auf diese Weise großtun zu wollen. Wie ich schon sagte, erschien ich den Parteigrößen gegenüber zu weich und hatte daher das Bedürfnis aktiver erscheinen zu

wollen. Andererseits muß ich eingestehen, daß gerade Herr Evers insofern dazu nicht der richtige Gesprächspartner war, als er im 3. Reich wegen seiner sehr sensiblen Haltung oftmals angefeindet wurde. Evers war ein routinierter Redakteur (Feuilletonist), der nicht immer ganz mit den Maßnahmen der Partei einverstanden war, Umgekehrt sei^{emb} er beruf zuliebe noch Parteigenosse wurde. Immerhin kann ich verstehen, daß er an meinen Äußerungen Anstoß genommen hat und deswegen auch gegen mich Anzeige erstattet hat. Ich sehe auch vollkommen ein, daß ich damit eine große Dummheit begangen habe, die ich ehrlich bereue.

Auf den Vorhalt, daß meine Aussagen bezgl. der Schilderung meines angeblichen Verhaltens der Jüdin gegenüber nicht überzeugen, kann ich nur nochmals der Wahrheit entsprechend wiederholen, daß nicht ich diese Handlung begangen habe, sondern der Gestapokommissar Schiffer. Daß ich mich selbst damit gebrüstet habe, sehe ich heute als große Dummheit an.

Frage:

Haben Sie selbst/ während Ihrer SD-Tätigkeit auch Vernehmungen durchgeführt ?

Antwort:

Ich erinnere mich nicht, Vernehmungen durchgeführt zu haben. Es ist wohl durchaus möglich, daß ich ab und zu zum Zwecke der Überprüfung von Meldungen auf ihren Wahrheitsgehalt Leute dienstlich befragt habe. Ich halte es jedoch für unwahrscheinlich, daß ich protokollarische Vernehmungen durchgeführt habe. Ich kann mich jedenfalls an Derartiges nicht erinnern.

Vorhalt:

Nach weiteren Zeugenaussagen haben Sie seinerzeit selbst geschildert, daß anlässlich einer Vernehmung durch Sie eine Frau aus dem obersten Stockwerk des SD-Hauses gesprungen und dabei zu Tode gekommen ist. Der Vorfall sei Ihnen sehr unangenehm gewesen.

Antwort:

Es mag wohl richtig sein, daß ich auch derartige Äußerungen Herrn Evers gegenüber gemacht habe. Ich kann mich nicht direkt daran erinnern, derartiges gesagt zu haben, möchte es

29

aber nicht abstreiten. Wenn ich es tatsächlich gesagt habe, dann nur aus dem gleichen Grund wie die anderen Äußerungen bezgl. der jüdischen Frau und die Evakuierung der Juden aus Stettin auch, nämlich um damit anzugeben. Zur näheren Erläuterung darf ich noch ergänzen, daß ich nicht nur einmal, sondern sehr oft mit Herrn Evers und anderen Personen in seiner Wohnung die Nächte durchgezecht habe, wobei manches gesprochen wurde, was man nicht auf die Goldwaage legte und im nüchternen Zustande niemals gesagt hätte. Wenn ich gefragt werde, ob ein solcher Vorfall, bei dem eine Frau aus dem obersten Stockwerk des SD-Hauses gesprungen und dabei zu Tode gekommen ist, sich tatsächlich ereignet hat, so muß ich das verneinen. Es ist mir auch völlig unbekannt und ich halte es für unwahrscheinlich, daß einem meiner Untergebenen eine solche Sache passiert wäre.

Frage:

Waren Sie einmal während der Kriegszeit für kürzere Zeit in Polen bzw. im Osten eingesetzt? Wenn ja, in welcher Tätigkeit ?

Antwort:

Ich war nie in Polen bzw. im Osten im Einsatz. Lediglich bei einer einzigen Gelegenheit fuhr ich zu Beginn des Polenfeldzuges auf Veranlassung der SD-Führung zusammen mit einer Gruppe von SD-Angehörigen im Pkw. nach Bromberg, um dort die Auswirkungen des sogen. Bromberger Blutsonntags in Augenschein zu nehmen. Es waren scheußliche Bilder. In etwa 3-4 Kellern, in die wir hineingeführt wurden, lagen in wahllosem Durcheinander Männer, Frauen und Kinder. Mit An- und Rückfahrt und einem halben Tag Aufenthalt in Bromberg waren wir insgesamt 2 Tage unterwegs. Bei einer anderen Gelegenheit war ich dienstlich nicht in Polen. Ich habe keiner Einsatzgruppe und keinem Einsatzkommando angehört, auch keiner sonstigen Dienststelle, durch die Aktionen gegen Polen und Juden, insbesondere Erschießungen durchgeführt wurden.

Vorhalt:

Nach eigenen Äußerungen sollen Sie von Stettin aus ca 3 Wochen in Polen im Einsatz gewesen sein. Sie hätten in Polen Massenerschießungen polnischer und jüdischer Menschen mitgemacht. Täglich hätten Sie eine Vielzahl von Menschen durch Genick-

+) Mit dem Bromberger Vorgängen befaßt sich die SA München in dem Verfahren gegen Hr. Ochsger-Roeder. Nov 4/2001

30

schuß getötet, die vor ihren selbstgeschaukelten Gräbern gestanden seien.

Antwort:

Wie ich schon früher angegeben habe, befand ich mich in Polen bei keiner EGr. und war dort an keinerlei Erschießungen polnischer und jüdischer Menschen beteiligt. Es lässt sich auch ohne weiteres nachweisen, daß ich Stettin dienstlich außer der schon angeführten Gelegenheit zur Fahrt nach Bromberg für längere Zeit nicht verlassen habe. Dafür kann ich auch mehrere Personen als Zeugen benennen, die mich während meines Stettiner Aufenthaltes dort gesehen haben. In erster Linie käme dafür Herr Dr. Schimmerohn in Frage, der mein damaliger unmittelbarer Vorgesetzter war und seinen Dienstsitz ebenfalls in Stettin hatte. Ich bin wenigstens davon überzeugt, daß Dr. Sch. zumindest in der Zeit von 1941 - 45 ohne Unterbrechung als SD-Abschnittsführer in Stettin tätig war. Ich kann es nicht glauben, daß er in dieser Zeit einmal zu einer Dienststelle der Sipo. in den Osten abgestellt gewesen sein soll.

Auf nochmaliges Befragen möchte ich angeben, daß es durchaus möglich ist, daß ich auch diese Äußerungen gegenüber Herrn Evers bezgl. eines Einsatzes in Polen gemacht habe. Konkret kann ich mich daran aber nicht erinnern. Sollte ich es tatsächlich gesagt haben, dann aus den gleichen Gründen die ich schon früher genannt habe.

Vorhalt:

Ihre Angaben zu den vorgehaltenen Beschuldigungen klingen sehr unglaubhaft. Es ist doch unwahrscheinlich, daß sich ein künstlerisch veranlagter Mensch, der sich mit Lyrik beschäftigt, auf diese Weise vor einem Gesprächspartner großtun will, von dem er weiß, daß er Mord und Gewalttaten zutiefst verabscheut. Es liegt der Verdacht nahe, daß Ihre Äußerungen, die Sie Herrn Evers gegenüber gemacht haben, den Tatsachen entsprechen, die Sie heute nicht mehr wahrhaben wollen.

Antwort:

Es war eine Schweinerei von mir, daß ich derartigen Unsinn gequatscht habe. Wenn Sie aber glauben, daß Sie in mir einen Schuldigen gefunden hätten, dann täuschen Sie sich. Ich bin

mir nämlich sicher, daß mir in dieser Angelegenheit überhaupt nichts nachgewiesen werden kann. Es wird sich nämlich herausstellen, daß diese Angelegenheit ausgeht wie das "Hornberger Schießen". Ich versichere nochmals, daß die gegen mich vorgebrachten Verdachtsgründe insofern der Grundlage entbehren, als sie auf meinem dummen Verrede beruhen und nichts weiter dahinter steckt. Es tut mir außerordentlich leid, daß Herr Evers meine Äußerungen als wahr gewertet hat und somit darauf hereingefallen ist.

Als Beweis dafür, daß ich mir während meiner Tätigkeit als SD-Leiter in Stettin nichts strafbares habe zuschulden kommen lassen und daß meine Amtsführung strafrechtlich einwandfrei war, kann ich noch folgende Personen als Zeugen benennen:

Herrn Max H e l d. Dieser war Kaufmann und wohnte in Stettin in meinem Hause und wohnt jetzt in Tiengen Krs.Freiburg/Br.

Erwin R a d e s. Dieser war damals Generalvertreter der Fa. Auto-Union in Stettin. Er wohnt jetzt in Homberg Bez.Kassel, Schlachthausweg 2.

Frau Dr. W i e g a n d, die unsere Hausärztin war. Sie wohnt jetzt in Bad Segeberg.

Herrn Dr.Kurt W i s s e l, der Leiter der Hydrierwerke Pölitze b.Stettin war. Er wohnt heute in Urfeld Krs.Bonn.

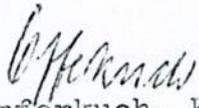
Bert M a r k u s. Damals und heute Schriftleiter. Er wohnt in Düsseldorf Terstegenstraße 15.

Ich bin fest davon überzeugt, daß bei der Befragung dieser Personen sich meine Unschuld herausstellen wird und daß die Ermittlungsbehörde bedauerlicherweise durch meine Geschwätzigkeit und durch die Gutgläubigkeit des Herrn Evers auf eine falsche Fährte gelangt ist. Ich kann daher den weiteren Ermittlungen mit ruhigem Gewissen entgegensehen. Ich stelle mich selbstverständlich für evtl. später erforderlich werdende Vernehmungen jederzeit zur Verfügung. Ich verspreche auch, daß ich mit den von mir als Zeugen genannten Personen nicht in Verbindung treten werde.

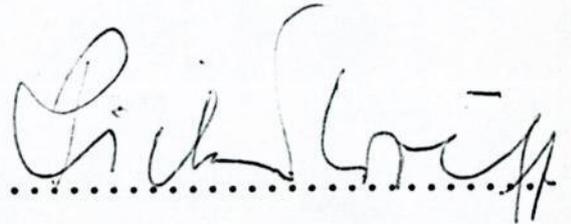
Abschließend betone ich noch einmal, daß ich mir keine Gewalttaten gegenüber den Juden und der Zivilbevölkerung in Polen zuschulden kommen ließ. Ich versichere, daß meine Angaben der reinen Wahrheit entsprechen.

Der heutigen Vernehmung konnte ich jederzeit gut folgen. Die Vernehmungsniederschrift wurde in meiner Gegenwart und teilweise von mir selbst diktiert, sie ist richtig formuliert. Ich machte meine Aussagen freiwillig, d.h. ohne Zwang und ohne Versprechen. Nachdem ich die Vernehmungsniederschrift nochmals durchgelesen und handschriftliche Verbesserungen vorgenommen habe, bestätige ich die Richtigkeit mit meiner Unterschrift."

Geschlossen:


Opferkuch, KOM.


Geisler, KM.


.....

Vernehmungsbeginn: 14.00 Uhr

Vernehmungsende: 20.15 Uhr

**Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht**

Geschäfts-Nr. 11 Js 1922/62

Rottweil, den 19. Juni 1962

(Ort und Tag)

Fernsprecher Nr.

I. In der Anzeigensache gegen

Richard W o l f f in Oberndorf

wegen Verdacht des Mords

wird — das Verfahren eingestellt. — ~~der Anzeige keine Folge gegeben~~

Die Kosten trägt die Staatskasse.

Gründe:

Der Beschuldigte kam in den Verdacht sich an NS-Gewaltverbrechen beteiligt zu haben, weil er in der Zeit seiner Tätigkeit als SD-Führer diesbezügliche Äußerungen gemacht hat. Dies gibt er zu, bezeichnet jedoch sein Geschwätz als unwahr und als Schweinerei seinerseits.

Die Ermittlungen haben ergeben:

"Wolff war von 1934 bis 1941 Pressereferent beim SD in Stettin. Von 1941 bis 1945 war er Leiter der SD-Aussenstelle Gross-Stettin. Nach seinen Angaben war er nie im Osteinsatz. Nach Kriegsende hat er bis 1951 unter dem falschen Namen Richard Wolter gelegt.

Nach den Ermittlungen der Sonderkommission Zentrale Stelle und dem Abschlussbericht der Zentralen Stelle liegen keine Beweise für eine Beteiligung Wolffs an noch nicht verjährten Gewaltverbrechen vor.

Zum Durchschreiben mit Nr. 3003 a

Auch die hier angestellten Erhebungen haben keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Wolff an Gewaltverbrechen beteiligt gewesen wäre. So hat der letzte Vorgesetzte in Stettin, dem Wolff von April 1943 bis 1945 unterstand, angegeben, dass Wolff keinerlei Exekutive hatte."

Die Exekutive unterstand der Gestapo, welche von der SD-Hauptaussonstelle, die der Beschuldigte leitete, getrennt war. Die Gestapo hat auch die Juden-Evakuierung in Stettin geleitet. Zum Osteinsatz war der Beschuldigte nie abgestellt, er war ausschliesslich bei einer Besichtigungsfahrt in Bromberg.

Weisung:

Mitteilung

1. o.Gr.an den Besch.
2. m.Gr.o.Bel.an Herrn Erhard Evers,
Redakteur, Hamburg 36, Kaiser-Wilhelmstr.6
Weglegen 1982

innis

Oberstaatsanwalt

Ziff. 1 u. 2 erl. 26.6.62 chh.

Y.

1) Vermacht:

Wie ich aus den Akten der HH Nordwest gleichlautend ergibt, hat der Beklagte dem NSWA nicht angehört. Die NC-Mitglieder stehen dem Angekl. als Angehöriger des NSWA gegenüber. Auf es in der Sache des Angekl. als Angehöriger des NSWA gesamt ist, dürfte bei der gegebenen Sachlage allein auf diese Angekl. persönliche Führung zurück zu führen sein.

2) Als HA- keine Angaben.

2. DEZ. 1964
K

Vfg.

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

der
Zentralen Stelle
der Landesjustizverwaltungen
z.Hd. von Herrn Staatsanwalt Winter



714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 58

unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 12. Oktober 1964
- 10 AR 1310/63 (jetzt VI 415 AR 1310/63) - zur gefälligen
Kenntnisnahme und Rückgabe nach Auswertung übersandt.

Berlin 21, den 25. JULI 1968
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

Im Auftrage

feyl
Oberstaatsanwalt

2. 2 Monate.

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

dem
Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21
Turmstraße 91

nach Auswertung der Akten zurückgesandt.



Ludwigsburg, den

9. 9. 68

Winter, EStA.

2. Hier austragen.